

Reader 10

VOM ‚GUTEN TODE‘

KIRCHE ANGESICHTS DER „EUTHANASIE“

(Zu diesem reader gehörte ein umfänglicher Anhang mit Texten von Ernst Klee, Klaus Dörner, Renate Faerber-Husemann u.a.; er wurde aus Copyright-Gründen weggelassen.)

EUTHANASIE: TEXTE AUS DER IDEENGESCHICHTE

Thomas Morus, Utopia, 1516:

„...Wenn die Krankheit indessen nicht nur unheilbar ist, sondern auch noch den Kranken beständig quält und martert, dann reden die Priester und Behörden ihm zu, er möge bedenken, daß er allen Berufspflichten nicht mehr gewachsen, ändern zur Last und sich selbst unerträglich sei und somit seinen eigenen Tod bereits überlebe; deshalb möge er ... nicht zaudern, in den Tod zu gehen, weil ihm das Leben doch nur eine Qual sei. Somit möge er getrost und guter Hoffnung sich selbst aus diesem schmerzreichen Leben wie aus einem Kerker befreien oder willig gestatten, daß andere ihn der Qual entreißen. Daran werde er weise handeln, da er durch den Tod ja nicht die Freuden, sondern nur die Marter des Lebens abkürze; zugleich aber werde es eine rechtschaffene und fromme Tat sein, weil er damit nur dem Rate der Priester gehorche, die Gottes Willen auslegen. Wen sie mit diesen Gründen überzeugen, der endet sein Leben freiwillig durch Fasten oder findet in der Betäubung ohne eine Todesempfindung seine Erlösung.“

Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, 1883:

„Manchem mißrät das Leben: ein Giftwurm frißt sich ihm ans Herz. So möge er zusehen, daß ihm das Sterben um so mehr gerate. Mancher wird nie süß, er fault schon im Sommer. Feigheit ist es, die ihn an seinem Aste festhält.

Viele zu viele leben, und viel zu lange hängen sie an ihren Ästen. Möchte ein Sturm kommen, der all dies Faule und Wurmzerfressene vom Baum schüttelt !

Möchten Prediger kommen des schnellen Todes ! Das wären mir die rechten Stürme und Schüttlet an den Lebensbäumen! Aber ich höre nur den langsamen Tod predigen und Geduld mit allem 'Irdischen'.

Freilich, wer nie zur rechten Zeit lebt, wie sollte der je zur rechten Zeit sterben ? Möchte er doch nie geboren sein ! Also rate ich dem Überflüssigen.

Aber auch die Überflüssigen tun noch wichtig mit ihrem Sterben, und auch die hohlste Nuß will noch geknackt sein....

'Das Leben ist nur Leiden' — so sagen andere und lügen nicht: so sorgt doch, daß ihr aufhört ! So sorgt doch, daß das Leben aufhört, welches nur Leiden ist ! Und so laute die

Lehre eurer Tugend: 'Du sollst dich selber töten ! Du sollst dich selber davonstehlen !' "

Alfred Ploetz, Grundlinien einer Rassenhygiene, 1895:

Er entwirft „eine Art rassenhygienischer Utopie, über deren komisches und grausames Aussehen der Leser sich nicht zu erschrecken braucht". "Geplante Elternschaft" solle man „nicht irgendeinem Zufall überlassen, sondern geregelt werden nach den Grundsätzen, die die Wissenschaft für Zeit und sonstige Bedingungen aufgestellt hat, da die zur Durchführung notwendigen Kenntnisse und Mittel der Präventivpraxis durch die Gesellschaft allen vermittelt werden". Stellt sich trotz aller Schwangerenfürsorge heraus, „daß das Neugeborene ein schwächliches und mißratenes Kind ist, so wird ihm vom Ärztekollegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dosis Morphinum".

Ernst Mann (Pseudonym für Gerhard Hofmann), Die Erlösung der Menschheit vom Elend, 1922:

„Durch Kränklinge und Schwächlinge erwächst der Menschheit nur Nachteil... Irrenhäuser, Krüppel- und Siechenheime sind ein Spott auf alle menschliche Barmherzigkeit und Intelligenz". Die "vier Forderungen der Barmherzigkeit": 1. Schmerzlose Vernichtung der Geisteskranken (= Menschen, die die Selbstbestimmung über sich verloren haben, unheilbarem Siechtum verfallen sind und sich selbst und ihren Mitmenschen zur Last leben); 2. Sterbehilfe für alle Sterbenden, die in schwerem Todeskampfe dem Tode unrettbar verfallen sind; 3. Sterbehilfe für alle Lebensmüden; 4. schmerzlose Tötung verkrüppelt oder mit unheilbaren Krankheiten geborener kleiner Kinder kurz nach der Geburt.

„Das Gebot 'Du sollst nicht töten' ist das unnatürlichste, lebensverneinendste, was es geben kann. Würde es, auf alle Lebewesen ausgedehnt, praktisch durchgeführt, so wäre es praktisch gleichbedeutend mit Verdursten und Verhungern der Ausführenden... Die Geschichte des Christentums...stellt die Geschichte schwerster seelischer und körperlicher Leiden, die Geschichte des tiefsten Elendes selbst dar."

Karl Binding / Alfred Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens, 2. Aufl. 1922:

BINDING nennt eine erste Gruppe von Menschen, die im Gefolge von Krankheiten u.a. den Wunsch nach "Erlösung" haben: „Ich kann nun vom rechtlichen, dem sozialen, dem sittlichen, dem religiösen Gesichtspunkt aus schlechterdings keinen Grund finden, die Tötung solcher den Tod dringend verlangender Unrettbarer nicht an die, von denen er verlangt wird, freizugeben: ja, ich halte diese Freigabe einfach für eine Pflicht gesetzlichen Mitleids." Eine zweite Gruppe bestehe aus den "unheilbar Blödsinnigen": „Sie haben weder den Willen zu leben noch zu sterben, und so gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt diese auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müßte. Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich. Für ihre Angehörigen wie für die Gesellschaft bilden sie eine furchtbar schwere Belastung. Ihr Tod reißt nicht die geringste Lücke - außer vielleicht im Gefühl der Mutter oder der treuen Pflegerin."

„Wieder finde ich weder vom rechtlichen noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und in fast jedem Entsetzen wecken, der ihnen begegnet, nicht freizugeben - natürlich nicht an jedermann ! In Zeiten höherer Sittlichkeit - der unseren ist aller Heroismus verloren gegangen - würde man diese armen Menschen wohl amtlich von sich selbst erlösen."

„Mit Aufwand unendlicher Zeit und Geduld und Sorge bemühen wir uns um die Erhaltung

von Leben negativen Wertes, auf dessen Erlöschen jeder Vernünftige hoffen muß. Unser Mitleiden steigert sich über ein richtiges Maß hinaus bis zur Grausamkeit."

Für HOCHÉ ist es „eine peinliche Vorstellung, daß ganze Generationen von Pflegern neben diesen leeren Menschenhülsen dahinaltern, von denen nicht wenige 70 Jahre und älter werden", für die er das Wort "Ballast-Existenzen" erfindet. Ihre Eigenschaften: „Fremdkörpercharakter der geistig Toten im Gefüge der menschlichen Gesellschaft, das Fehlen irgendwelcher produktiver Leistungen, ein Zustand völliger Hilfslosigkeit mit der Notwendigkeit der Versorgung durch Dritte. Es liegt dem Mitleid mit dem lebensunwerten Leben der unausrottbare Denkfehler oder besser Denkmangel zugrunde, vermöge dessen die Mehrzahl der Menschen in fremde lebende Gebilde hinein ihr eigenes Denken und Fühlen projiziert... Mitleid ist dem geistig Toten gegenüber im Lebens- und Sterbensfall die an letzter Stelle angebrachte Gefühlsregung; wo kein Leiden ist, ist auch kein Mitleiden."

Auf den möglichen Einwand des Irrtums u.dgl. äußert er: „Für den Arzt besteht nicht der geringste Zweifel, daß diese Auswahl mit hundertprozentiger Sicherheit zu treffen ist."

Fr. W. Schmidt, Sterilisation und Euthanasie, 1933 (in einer Vortragsreihe der Universität Münster, in der Mediziner, Juristen, Volkswirtschaftler und Theologen beider Konfessionen zu Wort kamen, sprach er „vom Standpunkt der evangelischen Kirche aus")

Er geht davon aus, „daß die Rationalisierung der Fortpflanzung in unserem Kulturkreis sich selektionsmäßig ungünstig, d.h. in unheimlich steigender Verbreitung gerade der Minderwertigen oder sozial Untüchtigen auswirkt. Die Dinge so weitertreiben zu lassen, hieße unser Volk wachsender Verwahrlosung und damit schließlich dem sicheren Untergang verschreiben." „Die Erhaltung und Pflege der Minderwertigen, der Verbrecher, Schwachsinnigen und Psychopathen verschlingt eine Unsumme Geld, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und ihrer ohnehin gedrückten Lebenshaltung aufgebracht werden muß... Man denke nur an das mit solchen Summen leicht zu beseitigende Wohnungselend der Massen, an die damit verbundene hygienische und moralische Gefährdung der Sozial-Tüchtigen, die auch sie wachsender Verelendung und Entartung entgegentreibt."

Wolfgang Stroothén, "Erbpflege und Christentum. Fragen der Sterilisation, Aufzucht, Euthanasie, Ehe", 1940:

Alle indogermanischen Völker kannten die Tötung bzw. Aussetzung mißratener Kinder. Plato und Aristoteles vertreten sie als Forderung. Auch bei den Germanen wurde sie geübt. Nietzsche nimmt den Gedanken wieder auf... Tötung minderwertiger Kinder ist wie die Schwangerschaftsunterbrechung eine zusätzliche erbpflegerische Maßnahme, für welche ein Notstandshandeln mit Zwang nicht erforderlich und deshalb sittlich nicht gerechtfertigt ist. Die Mehrzahl der Eltern werden von selbst die Tötungen gutheißen. Meltzer hat vor einigen Jahren die Eltern blöder, in einer Anstalt untergebrachter Kinder befragt. Von 200 Fragebogen wurden 162 beantwortet. Drei Viertel entschieden sich für die Tötungsfreigabe, ein Viertel war dagegen..."

STICHWORT SOZIALDARWINISMUS

Die sog. sozialdarwinistische Argumentation stellt eine Perversion der Absichten Darwins dar. Ausdrücklich hatte Darwin in seinem Grundlagenwerk DESCENT OF MAN (Bd. 1) darauf hingewiesen, daß bei „hochzivilisierten Völkern... der beständige Fortschritt nur in beschränktem Maße von natürlicher Zuchtwahl" abhängt. Darwin weigert sich, das Ausleseprinzip auf die menschliche Gesellschaft anzuwenden; er ist im Gegenteil der Auffassung: würden wir den sozial Benachteiligten, den Schwachen

unsere Hilfe und unseren Schutz versagen, so würde dies nicht ohne „Zerstörung in dem edelsten Teil unseres Wesens“ geschehen. „Also müssen wir die zweifellos schlechten Folgen des Überlebens und der Fortpflanzung der Schwachen ohne zu klagen auf uns nehmen.“

Auch einer der Mitkämpfer Darwins, Thomas H. Huxley, betonte in seiner Schriftenreihe *EVOLUTION AND ETHICS* (1893) die Eigenständigkeit des Bereichs sittlichen Handelns gegenüber den Naturprozessen; aus der Natur, so äußert er, ließen sich keine Kriterien für moralische Werte u.a. entnehmen.

Die Ausdrücklichkeit dieser Argumentation läßt darauf schließen, daß Darwin und seine Mitstreiter sehr wohl wußten, daß ihre Beobachtungen und Theorien auch Munition liefern würden für die Repräsentanten von Positionen, die Darwin selbst zuwider waren. Ernst Haeckel charakterisierte diese Position als „aristokratische..., durchaus keine demokratische und am wenigsten...socialistische“ (Zitat aus 1878). Sozialdarwinistische Argumentation hat in der Tat dieses "sozialaristokratische" Moment und kombiniert im Interesse des Nachweises, daß nur Eliten die menschliche Entwicklung tragen können (und insofern auch ein bevorzugtes Lebensrecht haben), die darwinische Lehre vom Kampf ums Dasein mit Malthusschen Bevölkerungstheorien und wohl auch der Hobbesschen Lehre vom (ökonomisch transferierten !) bellum omnium contra omnes (= Krieg aller gegen alle).

Zur Begründung der Krankenmordaktionen brauchte Hitler kein einziges neues Argument hinzuzuerfinden (vgl. Texte zur Ideengeschichte des Euthanasiegedankens); die "Weiterentwicklung" zur Völkermordbegründung war ein Mischferment: Hitler fühlte sich - in sozialdarwinistischer Tradition — als Vollstrecker des "Wollens der Natur" und kombinierte diesen Gedanken mit der völkischen Idee, also einer letztgültigen Bewertung des eigenen Volkstums und der damit einhergehenden Abqualifizierung "minderwertiger" Rassen.

Angesichts des "aufgeklärten" protestantischen Selbstverständnisses, das sich seinerzeit (und bis heute) seiner Affinität zum wissenschaftlichen Diskurs rühmt, läßt sich die tiefe Akzeptanzproblematik im Blick auf die neuzeitliche Diakonie ahnen: über diakonische Bemühungen ergoß sich nicht wenig Spott aus der Feder derer, die gerade den fortschrittlichsten Aspekt des Zeitgeistes zu verkörpern schienen, z.B. über die „Anstalten, in denen wir Krüppel, Lahme, Blinde, Irre, Schwindsüchtige, Syphilitische aufpäppeln, um sie dann gelegentlich zu entlassen, damit sie sich fortpflanzen und ihre Krankheiten weiter vererben können“ (so TILLE, der sich selbst ausdrücklich einen "Sozialaristokraten" nannte; zit. nach H.Conrad-Martius, *Utopien der Menschen-Züchtung*, München 1955).

Hier liegt eine tiefe, bis heute schwer aufzuarbeitende Problematik: einerseits steht im ganzen sozialdarwinistischen Argumentationsbereich — Euthanasie, Abtreibung, Sterbehilfe u.a. — KULTUR CONTRA NATUR (und der Protestantismus hat kulturprotestantische Elemente); andererseits bringt Kultur im wesentlichen Wissenschaft hervor, die die erreichten kulturellen Standards z.T. auch wieder in Frage stellt. In dieser Spannung stehend, hat sich ev. Theologie gern halbherzig geäußert. Gegenüber dem PHÄNOMEN SICH SELBST ZURÜCKNEHMENDER KULTUR tut sich ev. Argumentation schwer.

Eher kurios ist die Geschichte der spezifisch deutschen Popularisierung sozialdarwinistischen Gedankenguts: es gab ein Zusammenwirken eines Industriemagnaten und eines namenlosen Hobbywissenschaftlers. Im Jahre 1900 setzte Friedrich Alfred Krupp einen Wissenschaftspreis aus für die beste Bearbeitung der Frage "Was lernen

wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innerpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten ?" Das Preisausschreiben gewann (unter 60 Bewerbern) der bayrische Privatgelehrte Wilhelm Schallmayer, dessen Schrift bis 1920 bereits 4 Auflagen erlebte (ihr Titel: "Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker. Eine staatswissenschaftliche Studie auf Grund der neueren Biologie").

Schallmayer schrieb u.a. die preisgekrönten Sätze: „Das Leben des Volkes ist uns der letzte und höchste Zweck. Alle Maßnahmen und Unternehmungen der inneren und äußeren Politik müssen dem Ziel dienen, die Lebensfähigkeit der Nation auf die Dauer zu sichern. Dieses Ziel ist Wertmaßstab... Demnach müssen alle Kulturerrungenschaften, alle gesellschaftlichen Einrichtungen, die sexuelle Ordnung durch Sitte und Recht, einschließlich der Familienordnung, die Eigentums und Wirtschaftsordnung, die politische Organisation, die religiösen Einrichtungen, die Höhe und Ausbreitung der sittlichen und der wissenschaftlichen Bildung, die Entwicklung der Technik, der Rechtspflege usw. unter dem Gesichtspunkt der Ausrüstung zum sozialen Daseinskampf betrachtet werden (Hervorhebung durch Red.), und ihre fortschreitende Entwicklung, die in der Anpassung an die steigenden Erfordernisse sozialer Machtentfaltung besteht, als Ergebnis dieses Kampfes. — Auf diese Weise steht die erweiterte Selektionstheorie in naher Beziehung zur inneren Politik"(zit. aus 4.Auf I.. Fischer Jena, 1920).

Im Gegensatz zu manchen, die sich seiner Thesen bedienten, zählte Schallmayer zu den "milden Sozialdarwinisten": er lehnte Lebensvernichtung zum Zwecke einer rassehygienischen Auslese ab, wollte vielmehr "Fruchtbarkeitsauslese" betrieben sehen (d.h., die "günstigen Varianten" der Bevölkerung sollten zur Fortpflanzung angespornt werden).

1905 wurde eine GESELLSCHAFT FÜR RASSENHYGIENE gegründet, der meist Universitätsprofessoren angehörten. Einer der führenden Männer der Gesellschaft, Prof. A.Ploetz, formulierte die wesentlichsten Aufgaben 1910 folgendermaßen:

„...Feststellung der Zahl der menschlichen Vitalrassen... Fruchtbarkeit und Lebenskraft ihrer Mischlinge... Faktoren der Vermehrung... Bedingungen der Herstellung der optimalen Zahl der Individuen... Feststellung der Gesamtrichtung des Entwicklungsprozesses... und Bedingungen einer Änderung dieser Gesamtrichtung. Zu den Aufgaben der praktischen Rassenhygiene gehören: ...Bekämpfung des Zweikindersystems, Begünstigung der vielkindrigen Familien tüchtiger Individuen... Wiederaufrichtung des Mutterideals... Herstellung eines Gegengewichts gegen den Schutz der Schwachen durch Schaffung von Hindernissen für die Fortpflanzung Minderwertiger durch Isolierung, Eheverbote... Ansiedlung tüchtiger Bevölkerungselemente in den Gegenden, die durch Mindertüchtige besetzt sind evtl. durch Anwendung von Enteignungsgesetzen... Erhaltung der kriegerischen Wehrhaftigkeit der höchstentwickelten Völker..."

Die ersten kirchlichen Ehe- und Familienberatungsstellen im 20. Jahrhundert boten wie selbstverständlich erbhygienische Beratung an.

Im Wahlaufuf der Deutschen Christen vom 26.5.1932 zur Kirchenwahl hieß es dann schon u.a.: „Wir sehen in der recht verstandenen Inneren Mission das lebendige Tat-Christentum, das aber nach unserer Auffassung nicht in bloßem Mitleid, sondern im Gehorsam gegen Gottes Willen und im Dank gegen Christi Kreuzestod wurzelt. Bloßes Mitleid ist Wohltätigkeit und wird zur Überheblichkeit gepaart mit schlechtem Gewissen und

verweichlicht ein Volk. Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. Die Innere Mission darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen..."

ERKLÄRUNGSANSÄTZE UND BEARBEITUNGSFORMEN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN KRANKENMORDAKTIONEN

Die Erklärungsversuche gehen in der Regel von Kombinationen mehrerer Motive und Ursachen für die Behinderten- und Krankenmorde im 3. Reich aus, haben aber häufig ERKLÄRUNGSSCHWERPUNKTE, z.B.:

- **ökonomische Erklärungsansätze**; z.B. D. Roer u.a.¹ sehen in der erb- und rassepflegerischen Begründung der Krankenmorde nur propagandistische Verschleierungen ökonomischer Interessen, die den Lebenswert am Maßstab der wirtschaftlichen Verwertbarkeit bemessen;
- **Faschismusmodelle**, also z.B. herrschaftssoziologische Erklärungsansätze; Kennzeichen faschistischer Systeme z.B.: syndikalistisch-revolutionäre Ziele, „Organisation nach militärischem Vorbild sowie bedenkenloser Einsatz terroristischer Methoden“²; vgl. A. Mitscherlich u.a.³);
- **ideengeschichtliche Erklärungsversuche**; stark präsent in kirchlich-diakonischer Literatur zur T4-Aktion, vgl. z.B. H.C. von Hase⁴; tatsächlich mußten die Nationalsozialisten kein einziges "Euthanasie"-Motiv "erfinden": z.B. Binding/Hoche hatten in ihrem Werk "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Formen", 1920, vorgearbeitet; aber auch schon zuvor hatten zahlreiche andere Wissenschaftsvertreter, wie z.B. der seinerzeit renommierte A. Ploetz, für die Ausbreitung sozialdarwinistischer Vorstellungen gesorgt, die dann — so dieser Interpretationsversuch — zur Staatsdoktrin erhoben und praktiziert wurden;
- **sozialgeschichtliche Ansätze**: „Die sozialgeschichtliche Interpretation verweist vor allem auf den ungefestigten Ort der Irren- und Geisteskrankenfürsorge in Deutschland samt den ihr eigenen Effekten von Desolidarisierung psychisch Kranken gegenüber" (K.Nowak), repr. z.B. durch D. Blasius⁵;
- **Erklärungsmodell "Endlösung der sozialen Frage"**: stellt T4 in Zusammenhänge mit anderen "sozialhygienischen" Maßnahmen der Nationalsozialisten und sieht darin die zunehmende Tendenz zur ERSETZUNG von Sozialpolitik = "Beseitigung" sozialer Probleme durch die "Beseitigung" der problematischen Menschen; vgl. z.B. Interpretation bei K. Dörner⁶;
- **alltagsgeschichtliche Erfassung** (Akzent auf der Gegenwärtigmachung der alltäglichen, schleichenden Gewalt, Gedankenlosigkeit und Aussonderung; Aufweis der Alltagsverankerung der staatlichen Gewalttätigkeit); vgl. z.B. P.Heyler u.a.⁷
- **organisatorisch-systemische Ansätze**: jedes an T4 beteiligte System war das Bezugssystem anderer Systeme (z.B. war der diakonische Handlungsbereich bezogen auf das Rechts-, das Sozialstaats-, das Fürsorge-, das bürokratische System, das kirchliche Bezugssystem u.a.m.), und in allen Teilsystemen konnten ZUSÄTZLICHE TEILLEGITIMATIONEN oder auch Teilproblematisierungen der T4-Aktion entstehen; vgl. Ansätze bei J.-C.Kaiser⁸ oder H.Seibert⁹.

Die **Darstellungs- und Bearbeitungsformen** sind relativ variabel (was mit den jeweiligen Zugangsweisen, aber auch mit z.B. institutionellen Forschungsinteressen und -möglichkeiten u.a. zu tun haben dürfte):

— als **Institutionengeschichte**; während die anstaltsgeschichtliche Aufarbeitung durch die Landeswohlfahrtsverbände u.a. und vor allem auch seitens des Caritasverbandes über Jahrzehnte einiges zu wünschen übrig ließ, hat die Aufarbeitung diakonischer Anstaltsgeschichte in den letzten Jahren deutlich zugenommen, z.B. Göbel/Thormann¹⁰, M.Wunder/I.Genkel/H.Jenner¹¹, P.Sutter¹², H. Jenner¹³. Die Darstellungen zeigen u.a., wie schwer sich einzelne Anstalten und deren Träger mit der Aufarbeitung tun, ja, wie sie behindert wird (vgl. G.Kneucker¹⁴). Die diakonischen Darstellungen räumen vornehmlich mit kirchlich-diakonischen Heldenlegenden auf bzw. zeichnen Möglichkeiten und Grenzen des Wirkens einzelner in realistischerer Weise;

- als **Regionalgeschichte**; in der Tat gab es bei der Durchführung der T4-Aktion einige regionale Besonderheiten, wie z.B. eine Untersuchung über württembergische und hessische Vorgänge zeigt (vgl. S.Schmuck-Schätzel/A.Schätzel¹⁵); die Besonderheiten hatten zu tun mit konfessionellen Prägungen, politischen Traditionen, den politisch Verantwortlichen u.a.

- **berufsständische** Analyse mit teils apologetischer (vgl. z.B. R.Poitrot¹⁶, H. J. Wollasch¹⁷), teils selbstkritischer Tendenz (z.B. R.Lifton¹⁸); im diakonischen Bereich ist die kritische Selbstreflexion z.Z. deutlich auszumachen in der Berufsgruppe der Diakone, ansatzweise auch bei der Deutschen Diakonenschaft¹⁹, durchaus deutlich auch bei den Theologen (vgl. z.B. J. Genkel²⁰);

- als **Biografie** von Opfern, Augenzeugen oder Tätern (z.B. E.T.Mader²¹), ein Verfahren, das - vom Ansatz her - meist große Betroffenheit auslöst und insofern eine maßgebliche Ergänzung zu den Versuchen der Rationalisierung darstellt;

- als chronologische **Dokumentation**: so vor allem E.Klee²², der in seinem grundlegenden Band auf komplexe Erklärungsansätze u.a. verzichtet und lediglich vereinzelt verbindende Kommentare setzt zwischen unzähligen Dokumenten;

- als **strukturierte Geschichtsdarstellung**, d.h. mithilfe methodisch-kontrollierter Übersichtlichmachung; so vor allem bei K.Nowak²³ (die Darstellung seines zentralen Buchabschnitts erfolgt parallelisierend: Evangelische Kirche und Sterilisierung - Katholische Kirche und Sterilisation - Die beiden großen Kirchen zur Vernichtung "lebensunwerten" Lebens - Die beiden großen Kirchen und die "Euthanasie"-Aktion).

Die genannten Erklärungsansätze in den verschiedenen Darstellungsformen vermitteln im einzelnen viele Einsichten, wollen aber "nicht aufgehen", sind nicht ohne weiteres zu harmonisieren und lassen manche Frage offen. Im T4-Geschehen liegen offensichtlich nicht-rationalisierbare Reste und schwer ausgleichbare Betroffenheiten.

ZITIERTER LITERATUR

1. D. Roer/D.Henkel (Hg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933 - 1945, Bonn 1987
2. W. Wippermann, Art. Faschismus, TRE 11, 1983, 36-41
3. A.Mitscherlich/F.Mielke (Hg.), Medizin ohne Menschlichkeit, Ffm/Hamburg 1960
4. H.C. von Hase (Hg.), Evangelische Dokumente zur Ermordung der "unheilbar

- Kranken" unter der nationalsozialistischen Herrschaft in den Jahren 1939 -1945, Stuttgart 1964
5. D.Blasius, Der verwaltete Wahnsinn. Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses, Ff m. 1980
 6. K.Dörner u.a. (Hg.), Der Krieg gegen die psychisch Kranken, Loccum 1980
 7. P.Heyler u.a.. Die Geschichte der Behinderten im Raum Ravensburg unter dem Hakenkreuz, Hamburg 1983 (masch.: Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte)
 8. J.-C.Kaiser, Innere Mission und Rassehygiene, in: Lippische Mitteilungen aus Geschichte und Landeskunde, Bd. 55,1986
 - a. ders., Evangelische Diakonie im Dritten Reich , in:
 - b. Monatshefte für Ev.Kirchengeschichte des Rheinlandes,
 - c. 35. Jg., 1987
 - a. ders., "Politische Diakonie" zwischen 1918
 - b. und 1941: Der Rechenschaftsbericht Horst
 - c. Schirmachers über seinen "Dienst in der
 - d. Inneren Mission der Deutschen
 - e. Evangelischen Kirche", in: Jahrbuch für
 - f. Westfälische Kirchengeschichte,
 - g. Bd. 80,1987
 9. H.Seibert, Hitlers T4-Aktion und die Innere Mission; Habil.vorlesung Ffm. 1989
 10. P.Göbel/H.E.Thormann: Verlegt — vernichtet - vergessen...? Leidenswege von Menschen aus Hephata im Dritten Reich. Eine Dokumentation, in: Diak. Praxis 2/1985
 11. M.Wunder/I.Genkel/HJenner, Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Die Alsterdorfer Anstalten im Nationalsozialismus, Hamburg 1987
 12. P.Sutter, Der sinkende Petrus. Rickling 1933-1945, 1986
 13. HJenner, Konzentrationslager Kuhlen 1933, Rickling 1988
 14. G.Kneuker/W.Steglich, Begegnungen mit der Euthanasie in Hadamar, Loccum 1985
 15. S.Schmuck-Schätzel/A.Schätzel, "Euthanasie" in der kirchlichen Publizistik — nach 1945. Eine Untersuchung von kirchlichen Publikationen zu den "Euthanasie"-Verbrechen in Württemberg und Hessen, in: Themen der Diakonie 18/1989
 16. R.Poitrot, Die Ermordeten waren schuldig? Amtliche Dokumente der Direction de la Sante Publique der französischen Militärregierung, 2.Aufl., Baden-Baden 1949
 17. H.-J. Wollasch, "Euthanasie" im NS-Staat: Was taten Kirche und Caritas ? "Ein unrühmliches Kapitel" in einem neuen Buch von Ernst Klee, in: Communio 13/1984, 174 ff.
 18. R.J.Lifton, Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1988
 19. Vorstand der Deutschen Diakonenschaft (Hg.), Was uns bewegt — was wir bewegen. 75 Jahre Deutsche Diakonenschaft 1913-1988, Bielefeld 1988 (bes. Teil "Irrtum und Einsicht im Dritten Reich", S. 37 ff.)
 20. J.Genkel, Pastor Lensch — ein Beispiel politischer Theologie, in: Wunder/ Genkel/Jenner, aaO, 59 ff.
 21. E.T.Mader, Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und

- Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen, Blöcktach 1982
- 22.E.Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Ff m. 1983 ders., Dokumente zur "Euthanasie", Ffm. 1985
- 23.K.Nowak, "Euthanasie" und Sterilisierung im "Dritten Reich". Die Konfrontation der evangelischen und katholischen Kirche mit dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" und der "Euthanasie"-Aktion, Göttingen 1978

Weitere Literaturempfehlungen

- A.Finzen, Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker, Loccum 1984
- L.Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in: Vierteljahresheft für Zeitgeschichte 20/1972, 235 ff.
- M.Hamann, Morde an polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern in deutschen Anstalten, in: G.Aly (Hg.), Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985, 121 ff.
- B.Honolka, Die Kreuzelschreiber. Ärzte ohne Gewissen. Euthanasie im Dritten Reich, Hamburg 1961
- E.Kogon u.a. (Hg.), Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation, Ffm 1983
- K.Morlok, Wo bringt ihr uns hin ? "Geheime Reichssache" Grafeneck, Stuttgart 1985
- A.Platten-Hallermund, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der Deutschen Ärztekommision beim Amerikanischen Militärgericht, Ffm 1948
- A.L.Rüter-Ehlermann/C.E.Rüter (Hg.), Justiz und NS-Verbrechen, Amsterdam 1968
- M.Rudnick, Behinderte im Nationalsozialismus, Basel 1985
- H.C.von Hase, Sozialpolitik und Diakonie unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933-1945, in: M.Schick/H.Seibert/Y.Spiegel (Hg.), Diakonie und Sozialstaat, Gütersloh 1986, 114 ff.
- M.Wunder/U.Sierck (Hg.), Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand, Berlin 1981

KOLLABORATION - "WIDERSTÄNDIGKEIT" - VERWEIGERUNG

„In den großen Alsterdorfer Anstalten in Hamburg sind der leitende Pastor und sein Oberarzt Nationalsozialisten und Mitglieder der SA. Nach den schweren Luftangriffen auf Hamburg bittet die Anstalt die Behörden, 500 der besonders 'tiefstehenden' Patienten zu Verlegen'. Der Pfarrer sucht sie selbst aus.“

(H.-C. von Hase, Sozialpolitik und Diakonie unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933 —1945, in: M.Schick/H.Seibert/Y.Spiegel, Hg., Diakonie und Sozialstaat, Gütersloh 1986, S. 152; vgl. insbes. auch E. Klee, "Euthanasie" im NS-Staat, 2. Aufl., Ffm. 1983, S. 390-395)

„In der... evangelischen Pflegeanstalt Ebenezer in Lemgo sandte der leitende Arzt die 2.000 Fragebogen mit der Erklärung zurück, er wisse, wozu diese dienten, sei aber durch seinen Eid gebunden, das Leben seiner Patienten zu erhalten und seine Schädigung nicht zuzulassen. Die Anstalt

blieb vor weiteren Verfolgungen verschont." (H.-C.vonHase, aaO, S. 150)

„...im September kam es auch in der Anstalt der Inneren Mission in Mariaberg zu 'Verlegungen', zu denen am 21.9.1940 die ersten Verlegungslisten eintrafen. Ähnlich wie in mehreren anderen Heimen stellte man in Mariaberg daraufhin eine Verhandlungskommission zusammen, die hier nun aus dem früheren Direktor, dem Vorstand, dem dienstältesten Mariaberger und Direktor Kraft bestand und bei Dr. Mauthe (Referent für das Irrenwesen im Geschäftsteil X des württemb. Innenministeriums, H.S.) um Hilfe vorsprechen sollte. Nach langen Verhandlungen... konnte die Kommission eine Liste der Allerschwächsten aufstellen, die man selbst auszuwählen hatte. Es mußten allerdings 56 Heimbewohner abgegeben werden, für deren Transport der 1. Oktober 1940 festgesetzt wurde. Kurz vor der Abfahrt der Busse konnten noch 11 Patienten durch eindringliches Klagen über die nun fehlenden Arbeitskräfte vor der Grafenecker Gaskammer gerettet werden. Der Rektor der Mariaberger Heime konnte erreichen, daß von den schulpflichtigen Kindern, bei denen die Altersgrenze bei 16 Jahren lag, einige von den 'Verlegungen' ausgenommen wurden (Anm.: Er konnte einen schulpflichtigen Jungen, der bereits im Bus saß, noch herausholen). Im Dezember 1940 kontrollierte überraschenderweise ein SS-Arzt die bei dem letzten Transport zurückgehaltenen Patienten auf ihre Arbeitsfähigkeit und verlangte, sie bei der Arbeit sehen zu können. Zu dem folgenden Anstaltsrundgang führte der Mariaberger Direktor aus: 'Er urteilte nach augenblicklichen Zufällen... Ich suchte mich immer wieder einzuschalten, um etwas zugunsten der Herbeigerufenen zu sagen... Nach kürzester Zeit hatte der Arzt 30 Menschen zum Tode verurteilt und fuhr ohne innere Anteilnahme wohlgenut wieder ab'."

(S.Schmuck-Schätzkel/A.Schätzkel, "Euthanasie" in der kirchlichen Publizistik, Themen der Diakonie 18/1989, S. 73f.)

„Am 1.8.1940 erhielt der Leiter der Ziegler'schen Anstalten in Wilhelmsdorf, Hermann, ein Schreiben des Reichsinnenministeriums, in dem es hieß, daß 'sämtliche Patienten... im Hinblick auf eine planwirtschaftliche Erfassung auf einem Meldebogen aufzulisten' seien. Da Hermann sich weigerte, die Bögen auszufüllen, hatte er eine Vielzahl von Repressalien zu erleiden. Es trafen im September erneut Meldeformulare mit der Mitteilung ein, daß ein Besuch einer aus Ärzten bestehenden Kommission bevorstünde, die den reibungslosen Ablauf der Meldungen gewährleisten sollte. Trotz weiterer Proteste Hermanns erschien drei Wochen später die angekündigte Ärztekommision, die nun jeden Patienten begutachtete. Dr. Mauthe, der zu der angereisten Kommission zählte und von seinen Mitarbeitern als überpflichtbewußt charakterisiert wurde, verfuhr in den Diagnosen überraschenderweise eher wohlwollend. Zum freudigen Erstaunen Hermanns zerriß er sogar die Meldebögen zweier geistig behinderter und taubstummer Heimbewohner und kommentierte dies mit folgenden Worten: 'Die lassen wir als nur taubstumm gelten, dann kommen sie für die Tötung nicht in Betracht.' Bei einem anderen Patienten riet er sogar: 'Sagen Sie, das sei eine ganz wertvolle Kraft für die Landwirtschaft.'"

Aber Hermann brachte es nicht über sich, falsche Angaben zu machen,

sondern gab wahrheitsgemäß die Leistungsfähigkeit der 'Pfleglinge' an und nahm die Gefahr in Kauf, daß dies deren 'Verlegung' zur Folge haben könnte. Am 24. März 1941 wurden daraufhin 19 Frauen und Männer aus Wilhelmsdorf abgeholt und nach Weinsberg gebracht..."

(s.Schmuck-Schätzel/A.Schätzel, aaO, S. 71 f.)

„...So holte man im September 1941 aus den Nieder-Ramstädter Heimen etwa 100 bis 150 alte Menschen ab und brachte sie in das Philippshospital in Goddelau. Die Anstaltsleitung widersetzte sich diesen Transporten jedoch derart vehement, daß am 25. September der Leiter, Pfr. Schneider, von der Gestapo in Schutzhaft genommen wurde und erst am 11.11.1941 freigelassen wurde. Nach der Haftentlassung wurde Pfr. Schneider aber zusammen mit dem leitenden Arzt, Dr. Georgi, von staatlicher Seite abgesetzt und durch zwei ärztliche Staatskommissare ersetzt. Von einem der beiden Kommissare ist bekannt, daß er alsbald in Nieder-Ramstadt zumindest in einem Fall die Tötung eines alten Mannes anordnete. Ein anderer Arzt des Altenheims ließ dies jedoch lieber in Goddelau erledigen. Wenn jemand seiner Meinung nach zuviel Pflege beanspruchte, ordnete er an, den betreffenden alten Menschen dorthin zu bringen, wo die Verlegten sodann in wenigen Tagen starben."

(dies., aaO, S. 134)

„Die Anstalt Stetten versuchte auf vier Wegen, möglichst viele Kranke zu retten:

1) Durch Benachrichtigung der Angehörigen der 150 zu Verlegenden, da die Gerüchte der Ermordung Kranker bereits in Württemberg herumschwirrten...

Die wenigsten Angehörigen hatten den Mut, ihre Kranken abzuholen, auch legten sie kaum beim Innenministerium Protest ein. Dieses verbot am 9.9.1940 durch einen Anruf das Benachrichtigen der Angehörigen mit der Begründung: keine Unruhe in der Bevölkerung verursachen ! ...

2) Durch die Bekanntmachung der Geschehnisse bei Freunden und Bekannten. Obwohl viele darüber entrüstet waren, wagte es keiner, unter mehr als vier Augen das Gehörte weiterzuerzählen.

3) Durch Verhandlungen mit den Transportleitern.

Diese oft 'erfolgreiche' Methode bestand aus langen Gesprächen mit den Transportleitern, in denen die Unentbehrlichkeit eines jeden Kranken für den Betrieb nachgewiesen wurde. Bei erneuten Verlegungsbefehlen befanden sich die 'Abgerungenen' jedoch nur allzu oft wieder auf der Namensliste. Anf. Okt. wurde für den 16. 10. 1940 der Abtransport von 92 Pfleglingen angeordnet. Schlaich telefonierte mit dem Centralausschuß für die Innere Mission und Pastor Fritz v.Bodelschwingh mit dem Reichsinnenministerium. Auf Grund dieses Gesprächs sollte der Transport unterbleiben. Am 16.10. kamen jedoch die Omnibusse, die dann allerdings... leer wieder abfahren mußten. Aber: ein Arzt sollte die 92 Ausgewählten untersuchen und dann erneut entscheiden. Dieser erschien am 23.10. und ließ sich in zweieinhalb Stunden 199 Pfleglinge vorführen. Die zur Tötung bestimmten kennzeichnete er auf Karteikarten mit '+' und die wenigen Zurückgestellten mit '—'. Die 92 ursprünglich Zurückgestellten schaute er überhaupt nicht an, diese wurden am 5.11. abgeholt, wobei der Transportleiter die strikte Weisung hatte, keinen wegen Arbeitsfähigkeit zurückzustellen. Als die stellv. ärztliche Leiterin versuchte, im Innenministerium Unterstützung zu bekommen, wurde ihr dort mitgeteilt, daß es längst beschlossene Sache sei, die Anstalt aufzulösen und alle Kranken zu verlegen, da sie und Schlaich diese Aktion nur aus persönlichen, selbstsüchtigen Gründen sabotieren würden.

4) Durch den Versuch, auf eine Gesetzesgrundlage zu drängen: so sollte das Be-

kanntwerden der Aktion in der Öffentlichkeit erreicht werden.

...Zusammen mit dem Centralausschuß drängte Schlaich, auf einen öffentlichen Erlaß hinzuarbeiten... So schrieb er an Göbbels, den Reichsinnenminister, den Reichsjustizminister und an den Oberbefehlshaber des Heeres. Als Antwort kam nur, daß die Anfragen aus Zeitgründen an den Reichsinnenminister weitergeleitet worden seien.

...Die beiden Folgen der Bemühungen waren: 1. wurde die Aktion noch rigoroser durchgesetzt... 2. wurde die Anstalt am 15.12.1940 beschlagnahmt und in ein Lager für umzusiedelnde Volksdeutsche umgewandelt."

(Quelle: aus einem Student. Seminarprotokoll, "Euthanasie"-Seminar an der Ev.Fachhochschule Darmstadt, WS 88/89)

„...Es sei bei der Darstellung der Verlegungen aus diakonischen Einrichtungen festgehalten, daß die Heime der IM in Scheuern auch in der zweiten Mordphase die Funktion übernahmen, für die Mordanstalt Hadamar die Todeskandidaten bis zu ihrer Hinrichtung aufzuheben. In den uns vorliegenden Publikationen konnten wir keine Hinweise dazu finden, daß versucht wurde, sich dieser Rolle zu entziehen bzw. die erfolgte Gleichschaltung rückgängig zu machen. Allerdings ist — was das zuvor Gesagte nicht widerlegt — durch die 3. Strafkammer des Landgerichts Koblenz festgestellt worden, daß in dieser Periode der Tötungen mindestens 250 Personen durch den Leiter der Heime, Direktor Todt, und Anstaltsarzt Dr. Thiel vor dem Tod bewahrt wurden. Es kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, was in einer eigenständigen historischen Untersuchung zu klären wäre. Dennoch seien die Hinweise — in aller Unvollständigkeit — zusammengetragen, die in den vorliegenden Veröffentlichungen zur Rolle von Scheuern zu finden sind.

So ist neben der Tatsache, daß Rückstellungen erfolgten, auch festzustellen, daß man in dieser zweiten Mordphase Patienten zur Tötung nach Hadamar überstellte, wenn sie nicht die geforderte Arbeitsleistung erbrachten. Hierzu ist das Schicksal von Peter K. belegt, in dessen Krankenakte sich folgende in Scheuern gemachte Eintragung fand:

„...arbeitet seit einiger Zeit nicht mehr, lehnt jede Beschäftigung ab, stänkert den ganzen Tag, wird deswegen nach Hadamar verlegt...'

Auch in der zu Scheuern gehörigen Hilfsschule stellte in abgewandelter Form die Arbeitsfähigkeit das entscheidende Selektionskriterium dar. Mittels dieser Beschulung sollte die Bildungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen getestet und gegebenenfalls gefördert werden. Wer jedoch als 'nicht bildbar' eingestuft wurde und somit in absehbarer Zeit auch keine verwertbaren Arbeiten verrichten konnte, wurde nach Hadamar verlegt und in den meisten Fällen dort auch ermordet. Somit 'bewahrte' man in Scheuern nicht nur die Menschen für ihre Ermordung auf, sondern diese auch weiterhin der Inneren Mission zugehörige Anstalt beteiligte sich tatkräftig an der Selektion von 'lebensunwertem Leben'...

...Bei diesen Patienten handelt es sich um Menschen, die von Scheuern aus zur Tötung weitergereicht wurden. Ob jedoch auch dort selbst gemordet wurde, bleibt eine bisher offene Frage. Der Freispruch für Direktor Todt und Dr. Thiel aus dem Jahr 1948 scheint zu belegen, daß Menschen hier nicht gezielt umgebracht wurden. Diesem Urteil ist größtes Gewicht beizumessen. Aus Angaben des Eichberger Arztes Dr. Schmidt geht jedoch hervor, daß man zumindest mit der Möglichkeit von solchen Morden rechnen muß. Er sagte aus, daß von Scheuern aus - wie dies auch auf dem Kalmenhof geschah — sezierte Gehirne zu Forschungszwecken an den Heidelberger Ordinarius Prof. Carl Schneider geschickt wurden. Von Schneider ist bekannt, daß er sich Patienten als Forschungsobjekte aussuchte und diese sodann ermorden ließ..."

(Quelle: Schmuck-Schätzel/Schätzel, aaO, S. 135 f.)

Kirche/Innere Mission und die T4-Aktion

Bewertungen C.-J. Kaiser:

„— Das neue Interesse für die Geschichte der Diakonie im 'Dritten Reich' resultiert aus einem Bündel von Motiven: Suche nach der historischen Identität der Deutschen - Historisierung der Auseinandersetzung zwischen modernen und traditionellen Denkschulen der Psychiatrie - Herausforderungen von pränataler Diagnostik und Gentechnologie - Späte und noch unzureichende Aufbereitung der Quellen zur Geschichte der Inneren Mission sowie fehlende Gesamtdarstellungen.

- Das Erkenntnisinteresse konzentriert sich eindimensional auf den eugenischen Bereich, während andere Problemfelder ausgeblendet werden. Das hat unter anderem folgende Gründe:

Das 'Potential des Schreckens' — und damit der 'Grad an Betroffenheit' — ist angesichts von (Zwangs-)Sterilisationen und Krankenmorden ungleich höher als hinsichtlich anderer Konfliktfelder der Diakonie zwischen 1933 und 1945. Unter journalistischen Gesichtspunkten lassen sich derartige Meldungen auch besser 'vermarkten' als Zusammenstöße zwischen Staatsmacht/IMS DAP/NSV und konfessionellen Wohlfahrtsverbänden auf anderen, vergleichsweise 'harmloseren' Gebieten.

Der erst neuerdings aufgeklärte enge Zusammenhang von 'Euthanasie' und Shoah/Genozid durch die Entdeckung personeller und mord-'technischer' Kontinuitäten hat das öffentliche Interesse an den Krankentötungen stark gefördert.

- Bedingt durch den verhältnismäßig schmalen Arbeitsbereich der Fürsorge an Schwerstbehinderten innerhalb der Diakonie (von etwa 300.000 Patienten insgesamt nur ca. 40.000 in katholischen und ca. 20.000 in evangelischen Einrichtungen) wurden eugenische resp. rassenhygienische Fragen nur von der Gesundheitsabteilung des Centralausschusses (Dr.Dr. Hans Harmsen) und auf den Tagungen des 'eugenischen Ausschusses'/'Ausschuß für Fragen der Rassenhygiene und Rassenpflege' thematisiert.

- Die verfaßte Kirche wie auch die Universitätstheologie beteiligten sich nicht an den eugenischen Debatten der Diakonie. Dadurch ließen sie in diesen fundamental[ethischen] Grundsatzentscheidungen die Innere Mission allein und überforderten sie damit.

- Zusammenfassend lassen sich — abgesehen von der Eugenik — folgende Feststellungen zur Diakoniegeschichte zwischen 1933 und 1945 treffen:

Trotz ihrer aktiven Partizipation am Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik standen Vereinsgeistliche, weibliche und männliche Diakonie, Ärzte und sonstige Mitarbeiter der Inneren Mission demokratisch-liberalem Gedankengut fern. Die nationalsozialistische Machtergreifung mißverstanden sie als Wiederkehr autoritärer, aber rechtsstaatlicher Verhältnisse, wie sie im Kaiserreich geherrscht hatten. Diese schienen der Inneren Mission wesentlich besser als die pluralistischen Wertauffassungen der Republik geeignet, ihrem Ziel der Re-Christianisierung der deutschen Gesellschaft näherzukommen.

Diese Fehleinschätzung des IMS-Regimes und seines totalitären Charakters wurde erst nach und nach korrigiert. Dennoch blieb der Centralausschuß seinem Prinzip strengster Legalität im anhaltenden Vertrauen auf die Rechtsstaatlichkeit nationalsozialistischer Herrschaft bis zum bitteren Ende verhaftet, was den 'diakonischen Apparat' zunehmend lahmte und sein Reaktions- und Improvisationspotential fast zerstörte. Nur Einzelgänger wie die Pfarrer Grüber, Bodelschwingh und Braune suchten und nutzten die vorhandenen Freiräume, um 'zu retten, was zu retten war'. Auf folgenden

Feldern entzündeten sich immer wieder Konflikte:

- Die Kollaboration einiger wichtiger Spitzenfunktionäre des CA mit SD, Gestapo und NSV.
- Die Zerstörung aller Formen freier Selbstorganisation der privaten Wohlfahrtspflege (Aus- bzw. Gleichschaltung von AWO, DRK, Paritätären, jüdischem Verband).
- Zurückdrängung und Fortnahme der Rehabilitations- und Eingliederungsfürsorge (Kinder- und Müttererholungsmaßnahmen/-Hilfswerk 'Mutter und Kind', Kindergärten, freiwilliger Arbeitsdienst, Wohnungsfürsorge, ev. Siedlungsdienst, Bahnhofs- bzw. Mitternachtsmission etc.).
- Auf- und Ausbau der 'Braunen' und Rotkreuz-Schwesternschaften in ausdrücklicher Konkurrenz zur moralisch-gesellschaftlich angeblich 'rückständigen' weiblichen Diakonie (Präsident Frick: 'Schwester Erika reitet, spielt Tennis, pflegt und schenkt dem Führer ein Kind'). Gleichzeitig stärkster Druck auf die Gemeindepflegestationen und das weibliche Pflegepersonal in evangelischen Allgemeinkrankenhäusern.
- Zwangsübernahme des Winterhilfswerks durch die NSV und fortschreitende Unterbindung aller Selbstfinanzierungsmaßnahmen der verbliebenen konfessionellen Träger durch Sammlungsverbote. Immer geringere Ausgleichszahlungen aus WHW-Mitteln an die konfessionellen Träger zugunsten der NSV.
- Beschlagnahme und Auflösung ganzer Einrichtungen (Stift Bethlehem b. Ludwigslust/Meckl., Elisabethenstift/Darmstadt, Kückenmühle b. Stettin) aus sog. plan- oder kriegswirtschaftlichen Gründen (Einrichtung von Lazaretten).
- Fernziel... der Partei: Zunächst Unterstellung von IM und Caritas unter einen Staatskommissar nach dem 'Modell Österreich'-Warthegau); Unterbrechung aller Verbindungen zur verfaßten Kirche und Gleichschaltung mit 'Ausmerzungen' der christlichen Fundierung diakonischer Arbeit.
- Centralausschuß und Innere Mission waren integraler Bestandteil des Netzwerks sozialer Sicherung der deutschen Gesellschaft im 'Dritten Reich'. Deshalb verhielten sich die verantwortlichen Persönlichkeiten kaum anders als die mehrheitlich protestantisch geprägte Gesellschaft auch. Das ist nicht apologetisch gemeint, zeigt aber die Grenzen nichtkonformer Gesinnung und Aktion auf. Ein Urteil aus theologischer Perspektive wird anders ausfallen müssen, darf jedoch die Verschränkung von bürgerlicher und christlicher Existenz nicht aus dem Blick verlieren. Nicht die Aufzeigung wünschbarer Entwicklungen und Taten, sondern die Auslotung realer und humaner Alternativen ist Aufgabe des Allgemeinhistorikers wie auch der kirchlichen Zeitgeschichte."

(Quelle: Thesenpapier zu einem Referat, versehen mit der Angabe: Kaiser, Westf. Wilhelms-Universität Münster, Historisches Seminar, Domplatz 20-22, 4400 Münster)

Peter Sutter:

„...Die Ära des 'Hauptsache Schweigen' sollte überwunden werden. Wieviele Einrichtungen haben jahrelang den Eindruck erweckt, daß 'Gott sei Dank' aus ihren Häusern keine Patienten 'verlegt', d.h. zur Ermordung abtransportiert worden seien. Heute muß wohl eher die bittere Einsicht lauten: Es dürfte keine diakonische Einrichtung geben, aus der im Dritten Reich keine Menschen zur Tötung abtransportiert wurden. Immer noch gibt es nur Schätzungen über die Zahl der Opfer, obwohl es bei entsprechendem Einsatz möglich wäre, genaue Zahlen zu ermitteln. Der Skandal heute ist ja nicht nur das, was damals wirklich geschah, sondern, daß die Erforschung und Benennung dieser Vorgänge so verkrampft vor sich geht. Diakonische Geschichtsschreibung fand eben bisher nur mangelhaft statt, weil sie sich der wenigen Beispiele bemächtigte, die zur Entlastung verwendbar erschienen... Die wenigen Christen, die damals von offizieller Seite als unbequeme Querulanten fallengelassen wurden, dienten nach Ende des Dritten Reiches häufig den gleichen Leuten als Alibi für die ganze Diakonie..."

(Quelle: Diakon Peter Sutter, Art. "Alles, was vergessen wird, geschieht", in: DIAKONIE 1989, S.353 ff)

Ernst Klee / Gunnar Petrich:

„...Nicht nur in Bethel, in fast allen Heimen der Inneren Mission werden die eigenen Bewohner aus Überzeugung unfruchtbar gemacht. Jedes 5. Krankenhaus, das zur Sterilisation zugelassen wird, ist in evangelischer Trägerschaft. In ihrer Verblendung glauben protestantische Pastoren und Ärzte, Krankheit und Leid wegsterilisieren zu können... Neuendettelsau, im fränkischen Landkreis Ansbach. Sitz der evangelischlutherischen Diakonissenanstalten Neuendettelsau. Am Ort und in einigen benachbarten Anstalten leben etwa zweitausend Behinderte. Nur wenige werden die Nazi-Herrschaft überleben, weil die Anstaltsleitung den Gehorsam gegenüber dem Staat höher stellt als das Leben der Behinderten...

Die Opfer reagieren unterschiedlich. Manche ergeben sich still in ihr Schicksal, andere flehen um ihr Leben, wehren sich verzweifelt, weinen, schreien und klammern sich in ihrer Todesangst an Ordensschwestern oder Pfleger, reißen ihnen fast die Kleider vom Leibe. Doch beide Kirchen verhandeln im Geheimen und schweigen öffentlich...

Als Taubblinde, Taubstumme und die anderen Behinderten als ‚Ballstexistenzen‘ verschrien werden, kommt von beiden Kirchen kein einhelliger und lauter Protest. Und weil viel zu viele Kirchenmänner Behinderte und Kranke selbst als ‚minderwertig‘ verleumdet hatten, können kirchliche Einrichtungen ihre Bewohner kaum schützen, als nach der Sterilisierung die Ermordung der angeblich Minderwertigen beginnt. Am Anfang steht der Rufmord, es folgt der Mord... Theophil W u r m , evangelischer Bischof der württembergischen Landeskirche. Er versucht vergeblich, mit schriftlichen Eingaben den Krankenmord in der Vergasungsanstalt Grafeneck aufzuhalten. Wurm schreibt im Juli 1940 dem Reichsminister des Innern: 'Ich wage,,kaum die Hoffnung auszusprechen, daß meine Stimme gehört wird. Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angehörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten... Dixi et salvavi ani-mam meam!' Auf Deutsch: 'Ich habe es gesagt und meine Seele gerettet.' Pastor Paul B r a u n e , Vice-Präsident des Centralausschusses der Inneren Mission. Er verfaßt im Juli 1940 eine an Hitler gerichtete Denkschrift gegen den Krankenmord. Diese Denkschrift wird innerhalb der Kirche geheimgehalten. Braune kommt einige Wochen in Gestapo-Haft. Er klagte nach dem Krieg: 'Die offizielle Kirche schwieg völlig...'

Ernst W i l m Pfarrer der westfälischen Gemeinde Mennighüffen und nach dem Kriege Präses der westfälischen Landeskirche. Er ist der einzige, der sich gegen den Massenmord äußert und deswegen 1942 ins KZ kommt. Als Wilm 1945 aus Dachau zurückkehrt, lautet sein Kommentar: 'Wenn gesagt wird..., ich hätte schweigen sollen, dann kann ich nur sagen..., die ganze Kirche hätte laut rufen müssen'... ...Pastor Friedrich v. Bodelschwingh. Er wird nach Kriegsende zum protestantischen Widerstands-Heiligen hochstilisiert. Doch Bodelschwingh sprach dem Staat nicht das Recht ab, Kranke töten zu dürfen. Er verhandelte im Stillen mit den Mordfunktionären und mit bekannten Verwaltungsbeamten, den Massenmord einzustellen oder auf die am schwersten Behinderten zu begrenzen. So schreibt er z.B. im August 1940 an Ministerialrat Ruppert im Reichsministerium des Innern: 'Sicher wäre es das beste, wenn die ganze Maßnahme sofort und endgültig eingestellt würde. Kann man sich dazu nicht entschließen, so... muß ein geordnetes Verfahren festgelegt werden.',.."

(Quelle: "Alles Kranke ist Last..." - Die Kirchen und die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" —, Ein Film von Ernst Klee und Gunnar Petrich, ARD 26.7.1988)

S.Schmuck-Schätzel / A.Schätzel:

„Untersucht man, in welchen Formen in den Kreisen der evangelischen Kirche versucht wurde, Widerstand zu leisten, so fallen, eine Reihe von Unterschieden zum Vorgehen auf katholischer Seite auf. Zum einen gab es in der mehrfach gespaltenen Deutschen Evangelischen Kirche nie eine für die Gesamtheit der Kirche gültige Verurteilung der Tötungen, wie sie im Dezember 1940 von Rom aus erfolgte. Zum anderen wirkte sich das Nebeneinander von evangelischer Kirche und Innerer Mission auch darin aus, daß Kirchenleitungen und Innere Mission oft voneinander getrennt den Widerstand führten. Die Einrichtungen des Caritasverbandes hingegen, eingegliedert in die bischöfliche Struktur, konnten sich in den Protesten ihrer Bischöfe voll vertreten sehen.

Fernerhin zeigt sich, daß man auf evangelischer Seite versuchte, auf legalistischem Weg bei den staatlichen Stellen ein Ende der Mord-Aktionen zu erreichen. Bis auf wenige Ausnahmen vermied man öffentliche Proteste, wie sie von katholischen Bischöfen vorgetragen wurden, die ihrerseits nun erst mit einer Verspätung von 22 Monaten nach den ersten Erschießungen erfolgten. Stattdessen wandte man sich auf protestantischer Seite in verdeckter Form durch Eingaben oder persönliche Vorsprachen direkt an die zuständigen staatlichen Stellen. Daß nicht öffentlich gegen die staatlichen Maßnahmen angegangen wurde, mag wohl von taktischen Erwägungen bestimmt gewesen sein. Dieses Vorgehen ist aber sicherlich auch begründet in der immer noch wirksamen evangelischen Tradition des landesherrlichen Kirchenregiments...

(S.Schmuck-Schätzel und A.Schätzel stellen danach die Aktivitäten von Braune, v.Bodelschwingh, Schlaich, Wurm dar und fahren fort:)

Auch wenn insgesamt gesehen auf evangelischer Seite hauptsächlich auf verdecktem Weg den Krankenmorden widersprochen wurde, so sind dennoch — allerdings nur aus dem Bereich der Bekenntenden Kirche (BK) — auch öffentliche Predigten gegen die 'Euthanasie' bekannt. In seiner Sylvesterpredigt des Jahres 1940/41, also gut ein halbes Jahr vor Galens öffentlichem Protest, verurteilte der westfälische Pfarrer Wilm die 'Euthanasie', ohne daß ihm deswegen etwas geschah. Als er sodann ein Jahr später zum gleichen Anlaß für die — vermeintliche — Einstellung der Morde dankte, wurde er jedoch denunziert und am 23.1.1942 aufgrund seines Widerstandes gegen die T4-Aktion in KZ-Haft genommen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Predigten des Pfarrers Schwarze in Bielefeld und des westfälischen Hilfspredigers Dähne hinzuweisen, die bei Urnenbeisetzungen ihren Protest ausdrückten. Schwarze kam als Weltkriegsbeschädigter mit 1.000,- Mark Strafe davon, Dähne erhielt eine Gefängnisstrafe, wurde später aber entlassen. Mit schwerer KZ-Haft mußten jedoch der württembergische Pfr. Staudacher und der Herforder Hilfsprediger Lackmann ihren Widerstand büßen.

Die zehnte Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (ApU) vom 8.-9.11.1941 in Hamburg-Hamm forderte alle Pfarrer der BK auf, gegen den 'Euthanasie'-Film der KdF 'Ich klage an' Stellung zu nehmen, sowie generell den staatlich angeordneten Krankenmorden entgegenzutreten. Auch wenn Zahlen nicht vorliegen (können), so hält W.Niemöller den Kreis derer, die gegen die 'Euthanasie' predigten, für nicht gering. Erst die 12. Bekenntnissynode der ApU vom 16.-17.10.1943 in Breslau verurteilte — wenn auch spät, so doch deutlich — in einer ausführlichen Auslegung des 5. Gebotes die Tötung von Schwachen, Kranken und Juden. Weiterhin verabschiedete man für den Büß- und Betttag 1943 eine Kanzelabkündigung gegen die Vernichtung 'lebensunwerten' Lebens, die besonders in der Mark Brandenburg und in Schlesien vielerorts verlesen wurde. Auch wenn es in der Bekenntenden Kirche sehr lange dauerte, bis man die Zeit für gekommen hielt, dem Staat und seinem Tötungsapparat zu widersprechen und somit die Tradition der dichotomischen neulutherischen Zwei-Reiche-Lehre zu überwinden, so regte sich allein in den Bereichen der BK ein öffentlicher Protest.

Es ist äußerst bedauerlich, wie sehr nun gerade in der evangelischen Kirche die einzelnen Personen und Gruppierungen es nicht vermochten, miteinander zusammenzuarbeiten und zum Teil auch nicht um den Widerstand anderer wußten. So fehlte beispielsweise die Denkschrift Braunes bei den sehr detaillierten Unterlagen, mit denen Pastor Wilm sein 'Referat über die Stellungnahme der Kirche zur Tötung der unheilbar Kranken' untermauerte, welches er Ende 1940 auf der Vertrauensmänner-Versammlung der westfälischen BK hielt. Die Leitung der IM hatte ihre Denkschrift also möglicherweise geheim gehalten; der Protest-Brief Wurms hingegen lag Wilm bereits vor.

Auch zwischen den beiden großen Konfessionen ist es zu keinem gemeinsamen Vorgehen gegen die Vernichtungsaktion gekommen..."

(Quelle: "Euthanasie" in der kirchlichen Publizistik — nach 1945. Eine Untersuchung von kirchlichen Publikationen zu den "Euthanasie"-Verbrechen in Württemberg und Hessen, Reihe Themen der Diakonie Nr. 18/ 1989, zit. S. 35ff)

H.-C. von Hase:

„Es ist erstaunlich und nur durch die Schwierigkeit des Nachrichtenaustauschs zu erklären, daß die christlichen Anstalten selbst im Frühjahr 1940 sich über die Ziele der Aktion T4 noch immer nicht klar waren. Die meisten der Schwachsinnigen, Epileptiker, Senilen und schwer Körperbehinderten waren ja auf Staatskosten von den öffentlichen Landesfürsorgeverbänden den Anstalten zugewiesen worden und konnten dementsprechend nach Kündigung auch von den Provinzialbehörden — beispielsweise in staatliche Anstalten — verlegt werden, wogegen kein Widerspruch möglich war. Und davon war schon in den vorausgegangenen Jahren viel Gebrauch gemacht worden. Daß dies jetzt zur Vernichtung erfolgte, wollte man lange nicht glauben.

Ein Beispiel: Pastor Werner Dicke, Leiter der Kükenmühler Anstalten in Stettin, die 1.500 Insassen aller Behinderungsarten beherbergte, mußte im Mai 1940 die völlig widerrechtliche Beschlagnahmung und Enteignung seiner Anstalt erleben. Er wehrte sich mit allen Rechtsmitteln, der CA und die Kirchenkanzlei versuchten einen Einspruch, sie wurden grob zurückgewiesen. Die SS besetzte die Anstalt und begann die Insassen zu evakuieren. Dicke erzählte dem Vf., er habe sich nachts auf den Vorortbahnhof geschlichen, um, hinter Fässern versteckt, den geheimen Abtransport zu beobachten. Die Art des Umgangs mit den Patienten ließ ihn Schlimmes ahnen. Aber erst nachdem aus Polen eine Todesmeldung an eine Familie kam, die ihren Sohn wenige Tage vor dem Überfall nach Hause geholt hatte, wurde er sich über das Lügengespinnst klar. Er sprach kurz darauf Bodelschwingh in Lobetal und berichtete ihm. Der habe nur die Hände gerungen und immer wieder ausgerufen: 'Es ist doch nicht möglich, es ist doch nicht möglich !'

...Welchen Widerstand haben die Kirchen und ihre Diakonie gegen die menschenverachtenden Mordaktionen Hitlers geleistet ?... Erst seit etwa 10 Jahren öffnen sich zunehmend die Archive für die Forschung und enthüllen die ganze Ratlosigkeit der Verantwortlichen von damals, der zum Widerstand entschlossenen wie der kompromißbereiten, gegenüber dem Zugriff der totalen Macht, die keinen Appell an das Recht zuließ. Das gilt vom Centrausschuß in Berlin wie von allen betroffenen Anstalten im Lande, deren Kampfsituation sehr verschieden war, je nachdem, ob Männer mit Rechtsbewußtsein in den Partei- und Verwaltungsstellen saßen. Es ist kein Ruhmesblatt der Kirchengeschichte, wohl aber ein tief bewegendes Zeugnis von Glaubenswagnis und Illusionen, Einsatz des Lebens und Ängstlichkeit, Verblendung und Umkehr. Unter den leitenden Männern der Diakonie gab es von Anfang an im Centrausschuß solche, die das Werben Hitlers um die Kirchen als Lüge durchschauten, wie Otto Ohl und Paul Braune, und

Widerstand forderten. Im Lande standen viele Anstaltspfarrer und Mitarbeiter auf selten der Bekennenden Kirche. Fritz von Bodelschwingh, Ludwig Schlaich, Heinrich Grüber und der Brandenburger Amtsrichter Lothar Kreyssig, aber auch Chefärzte und Schulleiter setzten Person und Leben für die Opfer der T4-Aktion ein.

Aber im 'Jahr der Illusionen' 1933 erlagen auch manche Pfarrer und Mitarbeiter der Illusion, die neue Ordnung werde auch eine neue Blüte evangelischer Wohlfahrtsarbeit bringen, Volksseuchen und sittliche Mißstände in den Griff bekommen, die Arbeitslosen von der Straße bringen und so der 'Gesundung' des Volkes dienen. Man spürt es den Ansprachen jenes Jahres vor den Mitarbeitern vielerorts an, welche Hoffnungen hier keimten. Man hat den Eindruck, daß bei den Mitarbeitern an Schwerbehinderten, Suchtkranken oder Schwererziehbaren unterschwellig auch eine gewisse Frustration über die geringen Erfolge aller Mühe mitschwang, welche sie auf Erbhygiene, öffentliche Ordnung, Maßnahmen gegen Arbeitsscheue und so eine Eindämmung des Elends hoffen ließ. Diese Hoffnungen sanken allerdings Schritt für Schritt in sich zusammen, je mehr der Nationalsozialismus sein wahres Gesicht zu zeigen begann, als die ersten Reden gegen die 'Lebensuntüchtigen' laut wurden und als die NSV die Führung und — nach dem Führerprinzip — auch die Befehlsgebung für die gesamte Wohlfahrtspflege zu beanspruchen begann. Von da an aber setzte sich in der Inneren Mission, bei allen harten kirchenpolitischen Differenzen, eine erstaunliche Solidarität und Zusammenarbeit durch, die — anders als bei den evangelischen Kirchenleitungen — bis ans Ende Bestand behielt... Die großen Anstalten der Inneren Mission standen angesichts der T4-Aktion noch vor einer besonderen Gewissensfrage. Eine strikte Verweigerung der Herausgabe ihrer Pfleglinge hätte nur einen gewaltsamen Polizeieinsatz zur Folge gehabt, wäre auch rechtlich unhaltbar gewesen. Sie hätte aber auch Anlaß zur Beschlagnahme der gesamten Anstalt nach den Kriegsleistungsgesetzen gegeben, die dann nicht nur die Schwerbehinderten, sondern alle differenzierten Häuser für Kleinkinder und Alte, für Teilbehinderte und Zöglinge, für Mitarbeiterausbildungsstätten und -ruhestandshäuser betroffen und diese alle einer willkürlichen 'Verlegung' schutzlos ausgeliefert hätten..."

(Quelle: Art. "Sozialpolitik und Diakonie unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933 — 1945", in: M. Schick/H. Seibert/Y. Spiegel, Hg., Diakonie und Sozialstaat, Gütersloh 1986, S. 114 ff.)

Aktuelle Diskussionen

PETER SINGER

AUS SEINER 'PRAKTISCHEN ETHIK'

„...Daher sollten wir die Lehre, die das Leben von Angehörigen unserer Gattung über das Leben der Angehörigen anderer Gattungen erhebt, ablehnen. Manche Angehörige anderer Gattungen sind Personen. Manche Angehörige unserer eigenen Gattung sind es nicht. Keine objektive Beurteilung kann dem Leben von Mitgliedern unserer Gattung, die keine Personen sind, mehr Wert verleihen als dem Leben von Mitgliedern einer anderen Gattung, die Personen sind. Im Gegenteil, es gibt, wie wir sahen, starke Gründe dafür, das Leben von Personen über das Leben von Nichtpersonen zu stellen. So scheint es, daß etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist als die Tötung eines schwer geistesgestörten Menschen, der keine Person ist....

Wir haben gesehen, daß die Zugehörigkeit eines menschlichen Wesens zur Spezies Homo sapiens allein keine Bedeutung dafür hat, ob es verwerflich ist, es zu töten; entscheidend sind vielmehr Eigenschaften wie Rationalität, Autonomie und Selbstbewußtsein. Mißgebildete Säuglinge haben diese

Eigenschaften nicht. Sie zu töten, kann daher nicht gleichgesetzt werden mit dem Töten normaler menschlicher Wesen...

Einige Behinderungen verwandeln das normalerweise freudige Ereignis der Geburt in eine Bedrohung für das Glück der Eltern und anderer Kinder, die sie vielleicht noch bekommen werden...

Der Kern der Sache ist ... klar: Die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht...

Betrachtet man neugeborene Kinder als ersetzbar, wie wir jetzt Föten als ersetzbar betrachten, so hätte das gegenüber der Amniozentese mit nachfolgender Abtreibung beträchtliche Vorteile. Die Amniozentese kann nur einige wenige Abnormitäten aufdecken und nicht unbedingt die schlimmsten. Gegenwärtig können Eltern nur dann darüber entscheiden, ob ihr behinderter Abkömmling erhalten oder vernichtet werden soll, wenn die Behinderung während der Schwangerschaft entdeckt wird. Es gibt keine logische Grundlage dafür, die Entscheidung der Eltern allein auf derartige Behinderungen zu beschränken. Würde man behinderte Neugeborene bis zu etwa einer Woche oder bis zu einem Monat nach der Geburt nicht als Wesen betrachten, die ein Recht auf Leben haben, dann könnten wir unsere Entscheidung auf der Grundlage eines weitumfassenderen Wissens über den Zustand des Kindes treffen, als das vor der Geburt möglich ist...

Die Nazis haben fürchterliche Verbrechen begangen; aber das bedeutet nicht, daß alles, was die Nazis taten, fürchterlich war. Wir können die Euthanasie nicht nur deshalb verdammen, weil die Nazis sie durchgeführt haben, ebenso wenig wie wir den Bau von neuen Straßen aus diesem Grund verdammen können."

(Peter Singer ist Professor am Department of Philosophy der Monash-Universität in Clayton/Victoria in Australien; die Singer-Zitate erfolgen nach der Wiedergabe im DGSP-Rundbrief 48/1989)

PETER SINGER / HELGA KUHSE (Ethik-Referat zum Genforscher-Kongreß 1986 Berlin)

Zusammenfassung der Konzeption im Kongreßbericht:

„1. Keimzelle, Zygote und früher Embryo sind menschliche Zellen, die lediglich das Potential in sich tragen, menschliches Leben zu entwickeln. Sie dürfen unbegrenzt Verschwendet', benutzt oder vernichtet werden.

2. Solange der Embryo keine Nerven und Hirn entwickelt hat, also weder Schmerzen noch Angst oder Freude empfinden kann, ist er für medizinische Experimente gegenüber Labortieren mit Schmerz- und Angstempfinden das vom moralischen Standpunkt her bessere Objekt. Die Herstellung von Embryonen exklusiv für Forschungszwecke ist aus diesen Gründen ohne Einschränkung zulässig.

3. Ältere Embryonen/Föten mit Hirn und Nerven sind — biologisch gesehen — zwar Mitglieder der Art 'Homo sapiens', aber keine durch das gesellschaftliche Tötungsverbot geschützte Personen. Ihnen fehlen noch die Kriterien, die den Menschen vom Tier unterscheiden: Persönlichkeit und ein auf Zukunft gerichtetes Bewußtsein von sich selbst. Gegen schmerzlose

Experimente und Tötung gibt es keine moralischen Einwände, denn die Zugehörigkeit zur Spezies allein darf ebensowenig alleinige Grundlage eines Werturteils sein wie Rassenzugehörigkeit.

4. Persönlichkeit und Selbst-Bewußtsein entwickeln sich erst im ersten Lebensjahr, bei behinderten Kindern (etwa mit Down-Syndrom) nur rudimentär oder gar nicht. Infantizid und insbesondere die Tötung behinderter Kinder (durch Nahrungs-/ Therapieentzug oder Medikamente) ist daher zulässig.

5. Die Tötung von Kranken, auf die die Kriterien für menschliche Persönlichkeit wegen Krankheit, Unfall, Alter dauerhaft nicht mehr zutreffen, ist zulässig.

6. Die Entscheidungen sind im wesentlichen von Medizinern zu tragen und mit Ethik-Kommissionen abzustimmen.

7. Es gilt, den auf überholter religiöser Grundlage errichteten Begriff der Unverletzlichkeit des Lebens abzulösen durch eine rationale Ethik, die den wissenschaftlichen und kulturellen Erfordernissen der modernen Zeit angemessen ist. Im Rahmen dieser Ethik ist es möglich und notwendig, lebenswertes und lebensunwertes Leben zu unterscheiden und das lebensunwerte zu vernichten."

(A.a.O)

VORAUSEILENDE WIRKLICHKEIT

Frankfurter Rundschau 26.7.1989:

PANORAMA: STERBEHILFE FÜR SCHWERBEHINDERTE BABYS ÜBLICH

Bonn, 25. Juli (Reuter).

In den meisten Kinderkrankenhäusern der Bundesrepublik lassen die Ärzte laut ARD-Fernsehmagazin "Panorama" Schwerstbehinderte Neugeborene sterben. Von den über 10000 mißgebildeten Säuglingen kamen nach Schätzungen der Mediziner Gerhard Ruhrmann (Kinderklinik Walddörfer/Hamburg) und Volker von Löwenich (Uniklinik Frankfurt) pro Jahr einige hundert so schwer geschädigt zur Welt, daß die Kliniken sie nicht mehr am Leben hielten, berichtete "Panorama" am Dienstag. Man solle nur noch dafür, daß sie schmerzlos sterben. Diese passive Sterbehilfe vollziehe sich in einer rechtsfreien Grauzone. Es gebe bislang weder Gesetze noch Gerichtsurteile, die die Grenzen der Behandlungspflicht etwa bei Neugeborenen mit offenem Rücken oder Wasserkopf festlegten, meldete "Panorama" in einem Vorab-Bericht.

Frankfurter Rundschau 28.7.1989:

DOKUMENT ZUR STERBEHILFE BEI SÄUGLINGEN EXISTIERT

Augsburg, 27. Juli (AP).

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Erwin Odenbach, hat die Existenz eines Dokuments bestätigt, das nach Informationen des NDR-Fernsehmagazins "Panorama" Orientierungslinien für Sterbehilfe an behinderten Säuglingen bietet. Odenbach sagte in einem Interview der "Augsburger Allgemeinen", „16 hochkarätige Verfassungsjuristen, Mediziner und Moralthologen" hätten dieses Papier erarbeitet. Von einer offiziellen Empfehlungshilfe zu sprechen, sei jedoch nicht korrekt.

"Panorama" hatte berichtet, bundesdeutsche Ärzte gewährten einigen hundert schwerstbehindert geborenen Säuglingen pro Jahr passive Sterbehilfe. Weil es „weder besondere Gesetze noch Gerichtsurteile über die Grenze der Behandlungspflicht bei schwergeschädigten Neugeborenen gebe“, habe die Gesellschaft für Medizinrecht im Juni 1986 die in der Öffentlichkeit fast unbekannte "Einbecker Empfehlungen" entwickelt. Sie sollten als Orientierungs- und Entscheidungshilfe im Krankenhausalltag und zur Rückversicherung bei rechtlichen Schritten dienen. Odenbach bezog gegen aktive Sterbehilfe Stellung, bezeichnete ihre passive Form aber als in Einzelfällen berechtigt. Es gehe nicht an, daß ein Arzt „die Qual des Patienten durch den Einsatz aller möglichen Geräte unsinnigerweise verlängert.“

„Es ist vorgeschlagen worden, von jedem Individuum gleich nach der Geburt genetisches Material zu entnehmen und das Individuum sofort zu sterilisieren. Während der Lebensspanne des Individuums könnten die Daten über seine Leistungen und Charaktereigenschaften gespeichert werden. Nach dem Tod des Individuums entscheidet eine Kommission, ob seine Leistungen der Fortpflanzung wert sind. Wenn das der Fall ist, dann wird genetisches Material aus der Ablage geholt und dazu stimuliert, ein neues Individuum zu klonen. Wenn die Kommission entscheidet, das genetische Material sei nicht wert, fortgepflanzt zu werden, dann wird das Material zerstört. Es handelt sich hier wirklich nicht um eine Frage der Moral, sondern um eine Frage der Zeit. Wann fangen wir an?“ (J.Lederberg, Nobelpreisträger; zit. nach Zeitschr.f.Behindertenpäd. 2/89).